Nur wenig Nutzen

Zum 1. November ist die Einheitsgebühr für EC-Cash-Transaktionen weggefallen. Für die Mineralölbranche ändert sich allerdings nur wenig.

Jahrzehntelang gab es keine Bewegung bei den Entgelten für EC-Cash-Zahlungen. Denn um dem System zum Durchbruch zu verhelfen, hatten sich die Banken auf eine einheitliche Gebührenstruktur geeinigt und diese durch das Kartellamt absegnen lassen. Doch der Vorstoß der BP, die 2009 aus Protest gegen die jahrelange erfolglose Diskussion um Gebührensenkungen auf das elektronische Lastschriftverfahren (ELV) umstieg, brachte Bewegung in das starre System. Dies führte in der Folge nicht nur zu einer Senkung der Gebühren für die Mineralölbranche, sondern rief auch das Kartellamt auf den Plan.

Nach langem Vorgeplänkel vereinbarten Kreditwirtschaft und Kartellamt im April dieses Jahres, dass ab dem 1. November 2014 nur noch bilateral zwischen Händlern und Kartenherausgebern (Issuern) verhandelte Entgelte verwendet werden dürfen. Da in der Praxis nicht jeder Einzelhändler und jede Tankstelle mit den Banken über die EC-Cash-Gebühren verhandeln kann, wurden auf beiden Seiten Vertreter benannt – die sogenannten Konzentratoren. Während auf Seiten der Banken die Kartenherausgeber verhandelten, übernahmen die Netzbetreiber diese Rolle für ihre Händler.

„Wir haben uns mit fünf anderen Netzbetreibern zusammengetan, um über das gemeinsame Volumen bessere Ergebnisse bei den Verhandlungen mit den Kartenherausgebern erzielen zu können", erklärt Florian Gohlke, Vorstandsvorsitzender des Netzbetreibers Lavego.

Großer Druck

Die Verhandlungen mit der Kreditwirtschaft waren nicht einfach, doch der Erfolgsdruck war groß. Denn: Seit dem 1. November dürfen die alten Konditionen nicht mehr verwendet werden und wer bis zum 31.Oktober keine Vereinbarung abgeschlossen hat, darf keine EC-Cash-Zahlungen mehr abrechnen. Zumindest für die Mineralölwirtschaft kann dies nach Erkenntnisstand zu Redaktionsschluss im Oktober jedoch ausgeschlossen werden. Um die Umstellung auf die neuen Konditionen reibungslos zu gestalten, haben es die Netzbetreiber ihren Händlern so leicht wie möglich gemacht: Wer ab dem 1. November an seiner Station Kartenzahlungen mittels electronic cash zugelassen und diese Umsätze beim Netzbetreiber zur Abrechnung eingereicht hat, akzeptierte automatisch die neuen Konditionen.

Sonderkonditionen bleiben

An der Höhe der Entgelte hat sich zumindest in der Mineralölbranche, für die es seit Jahren Sonderkonditionen gibt, nur wenig geändert. „Bei Sparkassen und VR-Banken, die immerhin rund 75 Prozent des Umsatzes im Mineralölbereich ausmachen, ändert sich nichts an den bereits zuvor vereinbarten Sonderkonditionen in Höhe von 0,2 Prozent vom Umsatz und mindestens 0,01 Euro", erläutert Gohlke.

Auch Jochen Wolf vom Netzbetreiber Weat, der ebenfalls als Konzentrator auftrat, berichtet: „Der Wert 0,2 Prozent vom Umsatz war wie eine Schallmauer, die wir nicht durchbrechen konnten." Leichte Verbesserungen konnten die Netzbetreiber dagegen teilweise im Bereich der Privatbanken erreichen.

Der Einzelhandel, der bisher fast durchweg das Einheitsentgelt in Höhe von 0,3 Prozent des Händlerumsatzes zahlte, freut sich dagegen über deutliche Einsparungen. Nach monatelangen und anstrengenden Verhandlungen resümiert Wolf daher: „Zumindest für die Mineralölbranche stand der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen." *Dagmar Ziegner*

© onebluelight iStock Thinkstock